

# HEROINKONZEPT

AMBULATORIUM NEUMÜHLE

## Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	Seite
<b>1.</b>	<b>Ziele</b>	<b>3</b>
1.1	Leistungsauftrag	3
1.2	Zielsetzung	3
1.3	Indikation	3
<b>2.</b>	<b>Behandlungsangebot</b>	<b>3</b>
2.1	Heroingestützte Behandlung	3
2.2	Spezifische Behandlungsangebote	3
2.3	Behandlungsgrundsätze	3
2.4	Leitbild / Leitsätze	4
2.5	Behandlungsteam	4
2.6	Öffnungszeiten	4
<b>3.</b>	<b>Behandlung</b>	<b>5</b>
3.1	Behandlungsplanung / Bezugspersonenarbeit	5
3.2	Psychosoziale Betreuung	5
3.3	Medizinische Behandlung	6
3.4	Gruppen- und Einzelgespräche	6
<b>4.</b>	<b>Ergänzende Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
4.1	Reihenfolge	6
4.2	Verhalten und Hygiene im Injektionsraum	6
4.3	Körperpflege	6
4.4	Alkoholblastests	6
4.5	Urinkontrollen	6
4.6	Personenkontrollen	6
<b>5.</b>	<b>Zusammenarbeit / Besprechungen</b>	<b>6</b>
5.1	Arbeit mit schriftlich fixierten Behandlungsplanungen	6
5.2	Dokumentation des Behandlungsverlaufs	6
<b>6.</b>	<b>Angehörige / externe Bezugspersonen</b>	<b>7</b>
6.1	Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Angehörigen	7
<b>7.</b>	<b>Ein- und Austrittsverfahren</b>	<b>7</b>
7.1	Aufnahmebedingungen / Indikationskriterien	7
7.2	Telefonische Vorabklärung	7
7.3	Erstgespräch und Eintrittsuntersuchung	7
7.4	Indikationsstellung	8
7.5	Austritt	8
7.6	Behandlungsausschluss	8
<b>8.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>8</b>
<b>9.</b>	<b>Kontaktadressen</b>	<b>8</b>

## 1. Ziele

### 1.1 Leistungsauftrag

Das Ambulatorium Neumühle ist ein Betrieb der psychiatrischen Dienste Graubünden und richtet sich an schwerst drogenabhängige Menschen für die opiatgestützte Behandlung.

### 1.2 Zielsetzung

Ziel ist, den Betäubungsmittelkonsum zu reduzieren und die Drogenabstinenz aufzubauen. Mittels der ärztlichen Verschreibung von Heroin (Diaphin®) sollen schwer Drogenabhängige in die Gesundheitsversorgung einbezogen werden. Dabei stehen die Verbesserung des körperlichen und / oder psychischen Gesundheitszustandes, die Verbesserung der sozialen Integration (Arbeitsfähigkeit, Distanzierung von Drogenszene, Abbau deliktischen Verhaltens) sowie die Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins betreffend des HIV- und Hepatitis-Infektionsrisikos im Vordergrund

### 1.3 Indikation

Das Angebot der heroingestützten Behandlung richtet sich an diejenigen Drogenabhängigen, die mit den übrigen anerkannten ambulanten und stationären Behandlungsmethoden (Entzug, Methadonabgabe, stationäre Therapie) nicht erreicht werden konnten:

- Heroinabhängige, die durch ihre Lebensumstände und ihr Verhalten (Beschaffungskriminalität, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.) bereits sozial desintegriert sind;
- Heroinabhängige in einem Methadonabgabeprogramm, die durch die bisherige Behandlung nicht zu stabilisieren waren (Beikonsum anderer Suchtmittel) und / oder sich durch wiederholten Drogenkonsum der Gefahr der Kriminalität aussetzen oder bereits kriminell sind;
- Heroinabhängige, die sozial noch integriert sind, mehr oder weniger stabile Wohn- und Arbeitsverhältnisse aufweisen, aber durch ihre Drogensucht unmittelbar gefährdet sind, diese zu verlieren, aus ihrem sozialen Netz zu fallen drohen.

Nicht an der heroingestützten Behandlung teilnehmen können Personen, die:

- von ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung her ausserstande sind, im Betreuungs- und Behandlungsprogramm mitzumachen die Mitarbeit im Betreuungs- und Behandlungsprogramm verweigern

## 2. Behandlungsangebot

### 2.1 Heroingestützte Behandlung

Die Patienten erhalten Heroin entweder in flüssiger Form zur i. v. Injektion oder in Tablettenform zur oralen Einnahme. Der Konsum von Heroin muss im Ambulatorium für heroingestützte Behandlung unter Sichtkontrolle des Abgabepersonals erfolgen. Einzelne Dosen von Herointabletten dürfen Patienten mit hinreichend stabilisiertem Gesundheitszustand mitgegeben werden, falls aus wichtigen Gründen nicht alle Dosen im Ambulatorium für heroingestützte Behandlung verabreicht werden können (Gesetz, Art. 8 der Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin).

### 2.2 Spezifische Behandlungsangebote

- Bezugspersonen Gespräche
- Behandlungsplanungsgespräche
- Arztgespräche
- Gruppengespräch (Vollversammlung, 4x jährlich)
- Kreativ Nachmittage
- Ohrakupunktur nach NADA Protokoll
- Kochen (2x monatlich)
- Backen (2 x monatlich)

### 2.3 Behandlungsgrundsätze

Wir achten alle Patientinnen und Patienten gleichermaßen und begegnen ihnen einfühlsam und respektvoll. Wir legen Wert auf offenen Kontakt mit externen Betreuungspersonen und Angehörigen. Wir fördern den Kontakt und die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und Institutionen zur Förderung der Gesundheit. Unsere Kommunikation ist bestimmt durch aktives Zuhören, Offenheit und Ehrlichkeit

## 2.4 Leitbild / Leitsätze Ambulatorium Neumühle

### Fairness:

- Wir machen unseren Betrieb schwerstabhängigen unkompliziert zugänglich
- Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wir handeln nachvollziehbar

### Kompetenz:

- Wir nutzen alle Ressourcen und arbeiten professionell
- Unser Ziel ist es:
  - Leiden zu lindern
  - Schadensminderung
  - Soziale- oder Leistungsorientierte Eingliederung
  - Befähigen zu rehabilitativer Behandlung

### Aufmerksamkeit:

- Wir handeln bedürfnisgerecht
- Wir fördern eine gute und vernetzte Zusammenarbeit
- Wir legen Wert auf eine wertschätzende und aktive Kommunikation

### Erfolg:

- Wir erreichen eine hohe Patientenzufriedenheit
- Wir arbeiten zielorientiert unter Berücksichtigung der Behandlung-Zielhierarchie
- Wir handeln wirtschaftlich

## 2.5 Behandlungsteam

Im Ambulatorium Neumühle arbeitet das Behandlungsteam interdisziplinär zusammen. Wir stehen für Fragen, Mitteilungen oder Wünsche stets zur Verfügung. Wir erwarten, dass sich die Patienten an die Hausordnung halten. Takt und Respekt den Mitmenschen gegenüber ist eine Grundvoraussetzung für die Behandlung im Ambulatorium.

Unser Behandlungsteam besteht aus

1 OberarztIn

1 BetriebsleiterIn

6 Pflegefachpersonen /Medizinische Praxisassistentinnen

1 Sekretariats MitarbeiterIn

## 2.6 Öffnungszeiten

Die Einlass- und Abgabezeiten sind verbindlich.

### Montag-Freitag

07:00h-07:20h (für Arbeitende)

07:20h-08:00h (Übrige)

17:00h-18:00h (Alle)

### Samstag und Sonntag

09:00h-10:00h

17:00h-18:00h

### Einlass Heroinbezüger

Einlass Arbeitende: 07:00h Als Arbeitende gelten alle, die an demselben Tag (vormittags oder nachmittags) einer Arbeit oder einem Beschäftigungsprogramm nachgehen. Bei Ferien, Krankheit oder Unfall werden die Arbeitenden in Gruppe 2 eingeteilt.

Einlass Nicht-Arbeitende: 07:10h Abgabe Nicht-Arbeitende: 07:20h

Die Abgabe erfolgt nach einer bestimmten Reihenfolge (siehe Liste Warteraum).

## 3. Behandlung

### 3.1 Behandlungsplanung / Bezugspersonenarbeit

Wenn vom Bundesamt für Gesundheit die Patientenbewilligung zur heroingestützten Behandlung eingetroffen ist, werden die weiteren Schritte mit dem Patienten geplant: das individuelle Programm (Behandlungsplan mit überprüfbareren Zielen) vereinbart, die Heroindosis festgelegt, die Finanzierung geregelt (Unterstützungsbeiträge etc.). Jede in die Behandlung aufgenommene Person erklärt schriftlich ihr Einverständnis mit ihren behandlungsspezifischen Rechten und Pflichten inkl. schriftlicher Einwilligung zur Bearbeitung seiner Patientendaten (Datenschutz).

Die individuellen Ziele des Patienten werden interdisziplinär zwischen der Bezugsperson, dem Oberarzt und der Betriebsleitung resp. den externen Betreuern und Hausärzten festgelegt. Das Behandlungsteam überprüft mindestens vierteljährlich die Behandlungsziele und passt sie bei Bedarf neu an (andere Behandlungsformen, abstinenzorientierte Therapien).

Als Voraussetzung und primäres Ziel einer Behandlung ist der Beziehungsaufbau zwischen dem Patienten und der Bezugsperson zu nennen.

Bei Eintritt in die heroingestützte Behandlung erhält jeder Patient eine Bezugsperson aus dem Team zugeteilt. Diese wird den Patienten während der Behandlung im Ambulatorium Neumühle unterstützen, die Ziele schrittweise zu erreichen. In regelmässigen Abständen werden die Patienten von der Bezugsperson zu Gesprächen eingeladen, um aktuelle Problemsituationen zu besprechen und Wege zu erarbeiten, um die Lebensqualität zu verbessern. Folgende Ziele sollen angestrebt werden:

#### Kurzfristige Ziele

- Sicherung der primären Lebensbedürfnisse durch stützende Interventionen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen/Übernachten, Finanzen, Arbeit, Freizeit
- Distanzierung zur Drogenszene
- Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden

#### Mittelfristige Ziele

- Aufbau einer Tagesstruktur
- Festigung und Vertiefung der Betreuungsbeziehung
- Begleitung und Unterstützung bei der Einrichtung eines menschenwürdigen und zunehmend eigenverantwortlichen Lebens
- Hilfe bei der Wiederherstellung von sozialen Beziehungen (insbesondere auch zur Herkunftsfamilie)
- Regelung der finanziellen Situation (gegebenenfalls Vermittlung einer Schuldenberatung)
- Aufarbeitung rechtlicher Fragen (gegebenenfalls Vermitteln von Rechtshilfe)
- Verbesserung der sozialen Integration (insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Arbeit)
- Bearbeitung von Sachthemen wie zum Beispiel Wohnen, Arbeit, Bussen, Schulden, Sucht usw.

#### Langfristige Ziele

- Erhaltung und Förderung der sozialen Integration
- Begleitung und Unterstützung im sozialen Bereich im Hinblick auf ein selbständige(re)s Leben (Autonieförderung)
- Einrichtung einer differenzierten Tagesstruktur mit Beschäftigung und Freizeit
- Vermittlung von bestehenden Ressourcen (soziale und berufliche Eingliederung)
- Fortführung und Ausbau der Vernetzung
- Unterstützung bei Übertritten in andere Behandlungsangebote

### 3.2 Psychosoziale Betreuung

Die vom Bundesamt für Gesundheit vorgeschriebenen individuellen Betreuungsmassnahmen werden durch Mitarbeiter des Ambulatoriums in Koordination mit dem bestehenden Hilfsnetz organisiert und durchgeführt (Leisten von Sozial- und Sachhilfe [Sozialarbeit]). Zu Beginn der Behandlung festgestellte Defizite der Patienten hinsichtlich ihrer sozialen Integration und ihrem psychosozialen Betreuungsstatus sollen in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Sozialdiensten, den Angeboten der Drogenberatung und mit Unterstützung der zuständigen Vormundschaftsbehörden angegangen werden. Bezweckt wird die Vermittlung von geeigneten Hilfs- und Unterstützungsangeboten

### 3.3 Medizinische Behandlung

Weitergehende medizinische Abklärungen und Therapie von anstehenden gesundheitlichen Problemen werden vom Hausarzt, von Fachärzten oder anderen geeigneten Institutionen übernommen. Die Betreuung der Drogenabhängigen in somatischen und psychiatrischen Belangen (Basismedizin) kann im Ambulatorium für heroingestützte Behandlung angeboten werden. Die Verabreichung von regelmässig einzunehmenden Medikamenten kann an das Ambulatorium delegiert werden.

### 3.4. Gruppen- und Einzelgespräche

Gruppengespräche im Ambulatorium Neumühle sollen den Teilnehmern Gelegenheit bieten, an der eigenen Situation zusammen mit Gleichbetroffenen zu arbeiten. Bei Bedarf werden Partner-, Familien- und Einzelgespräche angeboten oder vermittelt.

## 4. Ergänzende Rahmenbedingungen

### 4.1 Reihenfolge

Im Warteraum und im Injektionsraum befindet sich eine Liste mit der aktuellen Abgabe Reihenfolge. Jene Patienten, die arbeiten, kommen früher zur Abgabe (siehe Öffnungszeiten). Nach Bezugspersonengesprächen und nach Terminen mit der Ärztin oder der Betriebsleiterin ist eine vorzeitige Abgabe von Diaphin oder Methadon möglich.

### 4.2 Verhalten und Hygiene im Injektionsraum

Der Zutritt durch das Schleusensystem in den Injektionsraum darf nur erfolgen, wenn die Türe vom Personal geöffnet wird. Beim Eintreten sind klare Hygieneregeln deklariert (siehe Hinweisschilder). Die Hände müssen vor dem in Empfangnehmen des Diaphin oder Methadon gewaschen und/oder desinfiziert werden. Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen u.s.w. müssen in einem dafür vorgesehenen Regal im Injektionsraum verstaut oder im Warteraum an der Garderobe aufgehängt werden.

Es ist erforderlich, dass die Injektion unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften gemacht wird. Ebenso betrifft dies das Entsorgen der Spritzen und das Reinigen des Injektionsplatzes nach der Abgabe.

Im Injektionsraum wird Wert auf Ruhe und Ordnung gelegt. Damit die Abgabe für alle rechtzeitig stattfinden kann, soll nicht unnötig Zeit mit Gesprächen etc. im Injektionsraum verschwendet werden.

### 4.3 Körperpflege

Es wird erwartet, dass die Patienten auf Ihre persönliche Hygiene achten. Andernfalls werden Sie vom Team darauf angesprochen.

### 4.4 Alkoholblastest

Aus Sicherheitsgründen werden die Patienten vor der Injektion öfters zu Alkoholblastests aufgefordert. Diese Massnahme ist aus medizinischer Sicht wichtig, da Alkohol und Diaphin unangenehme Zustände hervorrufen kann. Bei positivem Alkoholgehalt wird nur noch ein Teil der verschriebenen Heroin- oder Methadondosis abgegeben (siehe Weisung Injektionsraum).

### 4.5 Urin Kontrollen

In gewissen Abständen finden Urinkontrollen auf verschiedene Substanzen statt.

### 4.6 Personenkontrolle

Bei Verdacht auf unerlaubten Besitz von Substanzen oder dealen, werden im Ambulatorium Personenkontrollen durchgeführt.

## 5. Zusammenarbeit / Besprechungen

### 5.1 Arbeit mit schriftlich fixierten Behandlungsplanungen

Es wird nach den Richtlinien des Handbuches für heroingestützte Behandlung gearbeitet. In angemessenen Zeitabständen (nach Vorgabe des Bundesamt für Gesundheit) werden die Behandlungsziele überprüft, überarbeitet und angepasst.

### 5.2 Dokumentation des Behandlungsverlaufs

In der elektronischen Krankengeschichte wird regelmässig der Verlauf der Patienten dokumentiert.

## 6. Angehörige / externe Bezugspersonen

### 6.1 Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Angehörigen

Externe Dienste werden ins Behandlungsprozedere mit einbezogen, damit eine umfassende und ganzheitliche Betreuung stattfinden kann.

Es wird Wert darauf gelegt, dass der Kontakt zu bisherigen Bezugs- und Betreuungspersonen (Angehörige, Sozialdienst, Bewährungshilfe, Arbeitgeber etc) aufrecht erhalten bleibt. Gerne werden diese Personen in der Neumühle empfangen, damit gemeinsam und effizient die Patienten bei der Umsetzung der Ziele unterstützt werden können.

Wenn Patienten auf Grund einer ambulanten Massnahme oder eines behördlichen Beschlusses in der Neumühle sind, werden die zuständigen Stellen in regelmässigen Abständen über den Verlauf der Behandlung unterrichtet.

## 7. Ein- und Austrittsverfahren

### 7.1 Aufnahmebedingungen / Indikationskriterien

Für die Patienten der heroingestützten Behandlung gelten folgende Aufnahmekriterien:

- Mindestens eine 2-jährige Heroinabhängigkeit
- Alter mindestens 18 Jahre
- Nachweis von mindestens zwei gescheiterten Behandlungsversuchen mit einer anderen anerkannten Behandlungsmethode
- auf den Drogenkonsum zurückführende Defizite im medizinischen, psychologischen und/oder sozialen Bereich
- Möglichkeit, täglich ein- bis zweimal das Ambulatorium für heroingestützte Behandlung aufzusuchen (für in entfernteren Regionen des Kantons wohnhafte Heroinabhängige muss mit der Wohnsitzgemeinde eine individuelle Lösung erarbeitet werden, welche dem Patienten den Aufenthalt im Einzugsbereich des Ambulatoriums ermöglicht)

### 7.2 Telefonische Vorabklärung

Anlässlich einer ersten telefonischen Vorabklärung wird geprüft, ob die Indikationskriterien für eine heroingestützte Behandlung erfüllt sind und gegebenenfalls der erste Termin für ein Gespräch vereinbart. Schriftliche Unterlagen können als Information zugesandt oder direkt auf der Homepage [www.pdgr.ch](http://www.pdgr.ch) abgerufen werden.

### 7.3 Erstgespräch und Eintrittsuntersuchung

Im **Erstgespräch** ist abzuklären, ob der Patient alle Aufnahmebedingungen für eine Teilnahme am Programm für heroingestützte Behandlung erfüllt und ob er über die Programme sowie mögliche Alternativen informiert ist. Abzuklären sind dabei insbesondere folgende Punkte:

- Motivation und Erwartungen an die heroingestützte Behandlung.
- Ausmass und Bedeutung des Drogenkonsums (Drogenkonsumverhalten).
- Allgemeine psychosoziale Lebenssituation.
- Wie der Bewerber den Alltag organisiert und was sich durch eine Teilnahme an der heroingestützten Behandlung ändern würde.
- Welcher Stellenwert kommt der Prostitution und der Kriminalität bei der Finanzierung des bisherigen Drogenkonsums zu (Beschaffungsprostitution/ Beschaffungskriminalität)? Sind diese Beschaffungsarten ein wesentliches Element der Lebenssituation des drogenkonsumierenden Patienten?
- Erfahrungen mit anderen Behandlungsmethoden (Entzug, stationäre Therapie, Methadonprogramm)?
- Welche bereits gemachten Erfahrungen beeinflussen die Entscheidung für eine Bewerbung um die Teilnahme am Programm für heroingestützte Behandlung.

Das Erstgespräch soll in einem Klima des Vertrauens und der Akzeptanz für die Situation drogenabhängiger Menschen stattfinden. Es soll dem Patienten ermöglichen, sich eigenverantwortlich und frei für oder gegen eine Teilnahme am Programm für heroingestützte Behandlung zu entscheiden.

Die medizinische **Eintrittsuntersuchung** hält den somatischen, psychiatrischen und psychosozialen Zustand fest.

## 7.4 Indikationsstellung

Eine **interdisziplinäre Indikationskonferenz**, bestehend aus der Oberärztin und der Betriebsleiterin des Ambulatorium Neumühle, stellt eine mehrdimensionale Diagnose und überprüft die Aufnahmekriterien. Sie stellt dem Bundesamt für Gesundheit, nach Genehmigung durch den Kantonsarzt, Antrag zur Aufnahme in die heroingestützte Behandlung (Gesetz, Art. 20 der Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin).

Patienten, welche die Kriterien der heroingestützten Behandlung nicht erfüllen, werden eingehend beraten und in andere Behandlungsmöglichkeiten weitervermittelt.

## 7.5 Austritt

Jedem Patienten steht es frei wieder auszutreten, wenn er seine Ziele erreicht hat, in eine andere Substitutionstherapie wechseln möchte oder eine alternative Behandlung vorzieht. Bei Massnahmepatienten entscheidet die einweisende Instanz über den Abschluss der Behandlung.

## 7.6 Behandlungsausschluss

Von der Behandlung wieder auszuschliessen sind Personen, die

- die Teilnahme am Behandlungs- und Betreuungsprogramm verweigern.
- durch Gewaltandrohung und -anwendung den Betrieb stören oder gefährden.
- die bezogenen Betäubungsmittel weitergeben oder weiterverkaufen.
- gegen die Hausordnung verstossen

## 8. Qualitätssicherung

- Die Arbeit wird nach den Richtlinien und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, der Swissmedic (schweizerisches Heilmittel Institut) und dem Institut für Suchtforschung und Gesundheit durchgeführt und in regelmässigen Abständen überprüft.
- Der Betrieb ist ISO zertifiziert und wird ebenfalls in regelmässigen Abständen auditiert
- Regelmässige Fort- und Weiterbildung (intern und extern) der Mitarbeitenden, vor allem in suchtspezifischen Belangen

## 9. Kontaktadressen

Adresse	Psychiatrische Dienste Graubünden Ambulatorium Neumühle Gürtelstrasse 89 7000 Chur
Telefon	081 257 30 23
Email	<a href="mailto:neumuehle@pdgr.ch">neumuehle@pdgr.ch</a>

Oberärztin	Dr. Anna Regula Gujer Ambulatorium Neumühle Gürtelstrasse 89 7000 Chur
Telefon	081 257 30 22
Email	<a href="mailto:annaregula.gujer@pdgr.ch">annaregula.gujer@pdgr.ch</a>

Betriebsleiterin	Margrith Meier-Kessler Ambulatorium Neumühle Gürtelstrasse 89 7000 Chur
Telefon:	081 257 30 21
Email	<a href="mailto:margrith.meier@pdgr.ch">margrith.meier@pdgr.ch</a>

Internet	<a href="http://www.pdgr.ch">http://www.pdgr.ch</a>
----------	---